Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule und Sport

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0285/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	12.07.2011	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	19.07.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Annahme einer Schenkung für das Stadtarchiv

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Schenkung für das Stadtarchiv wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Heimat- und Brauchtumsforscher Herbert Stahl in Bergisch Gladbach hat eine Vielzahl von Dokumenten und Gegenständen zur Geschichte Bergisch Gladbachs und des Bergischen Landes gesammelt, die er in seinem „Museum Stahl“ aufbewahrt. Einen Teil dieser Unterlagen hat Herbert Stahl im vergangenen Jahr dem Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte des Landschaftsverbandes Rheinland in Bonn geschenkt. Einen weiteren Teil seiner Unterlagen, der unter anderem die Geschichte des Bergbaus im Bensberger Erzrevier und die Person des Berufsschullehrers und Heimatdichters August Kierspel betrifft, möchte Herbert Stahl dem Stadtarchiv Bergisch Gladbach schenken. Die 27 Positionen umfassende Schenkungsliste umfasst unter anderem Fotos, Pläne und Akten zu Bensberger Erzgruben und ergänzt sinnvoll die vorhandene Überlieferung im Stadtarchiv.
Herbert Stahl möchte diese Unterlagen und Dokumente im Herbst 2011 durch Unterzeichnung einer Schenkungsurkunde in Gegenwart des Bürgermeisters dem Stadtarchiv Bergisch Gladbach übergeben. Ähnlich wie bei der Schenkung an den Landschaftsverband Rheinland sieht der mit der städtischen Rechtsabteilung abgestimmte Entwurf des Schenkungsvertrages vor, dass die geschenkten Gegenstände zu Lebzeiten von Herrn Stahl und solange er damit arbeiten kann, als Leihgabe noch im Museum Stahl verbleiben sollen. Die Stadt sichert Herrn Stahl nach dem Vertragsentwurf zu, dass sie die Schenkungsgegenstände als „Sammlung Stahl“ archivieren und nach der Beendigung des Leihverhältnisses „in derselben Weise und nach denselben Grundsätzen behandeln“ wird „wie städtisches Archivgut“.